



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 1/2005

26.01.2005

11. Jahrgang

INHALT		Seite
01/2005	Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters	2
02/2005	Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das Haushaltsjahr 2005 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie Auslegung des Beteiligungsberichtes 2005	3
03/2005	Haushaltssatzung des Schulverbandes Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2005	4
04/2005	4. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 01.02.2005, 17.00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	5

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-427

01/2005

Beschluss über die Jahresrechnung 2003 und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 16.12.2004 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat beschließt über die gem. § 93 Abs. 2 GO vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister am 30.01.2004 festgestellte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003.
2. Dem Bürgermeister wird für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2003 gem. § 94 GO Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW.S.96), öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Insgesamt €
Soll-Einnahmen	32.838.280,85	5.715.209,38	38.553.490,23
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	20.111,16	117.504,82	137.615,98
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>32.818.169,69</u>	<u>5.597.704,56</u>	<u>38.415.874,25</u>
Soll-Ausgaben	32.482.627,71	3.510.246,60	35.992.874,31
+ Neue Haushaltsausgabereste	351.887,68	2.129.569,42	2.481.457,10
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	16.383,68	48.567,53	64.951,21
- Abgang alter Kassenausgabereste	-37,98	-6.456,07	-6.494,05
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>32.818.169,69</u>	<u>5.597.704,56</u>	<u>38.415.874,25</u>

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 27.01.2005 bis einschließlich 04.02.2005 während der Dienstzeiten in der Abteilung 20 -Finanzen- im Rathaus (Zimmer 19), Rathausstraße 31, 33397 Rietberg, öffentlich aus.

Rietberg, den 11.01.2005
Der Bürgermeister
In Vertretung

NOWAK
Beigeordneter

**02/2005
Haushaltssatzung der Stadt Rietberg für das
Haushaltsjahr 2005 und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung sowie
Auslegung des Beteiligungsberichtes 2005**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NW. S. 96), hat der Rat der Stadt Rietberg mit Beschluss vom 16.12.2004 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2005, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	32.813.950 EUR
in der Ausgabe auf	32.813.950 EUR
im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	5.780.270 EUR
in der Ausgabe auf	5.780.270 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3.307.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.600.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 v.H.
1.2. für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	305 v.H.
2. Gewerbesteuer	375 v.H.

§ 6

entfällt

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung (GO) unerheblich. Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 EUR überschreiten. Als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 GO gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 500 EUR nicht überschreiten.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 79 Abs. 5 GO dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Gütersloh mit Schreiben vom 20.12.2004 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.01.2005 bis einschließlich 04.02.2005 während der Dienstzeiten in der Abteilung 20 -Finanzen- im Rathaus (Zimmer 19), Rathausstraße 31, 33397 Rietberg, öffentlich aus.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

3. Beteiligungsbericht 2005

Der Bericht gemäß § 112 Abs. 3 GO über die Beteiligung der Stadt an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts (Beteiligungsbericht) liegt zusammen mit der Haushaltssatzung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rietberg, den 11.01.2005

In Vertretung

Nowak
Beigeordneter

**03/2005
Haushaltssatzung des Schulverbandes
Rietberg-Verl für das Haushaltsjahr 2005**

1. Haushaltssatzung

Aufgrund

- a) des § 11 des Schulverwaltungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.1985 (GV.NRW.S. 155), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.06.1999 (SGV.NRW. S. 223), in Verbindung mit §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz am 03.02.2004 (GV.NRW. S. 96),
- b) des § 8 des Schulfinanzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.04.1970, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.09.2001 (SGV.NRW. S. 708),
- c) der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz am 30.04.2002 (GV.NRW. S. 160) und
- d) der Satzung des Schulverbandes vom 01.10.1971, geändert durch die 3. Nachtragssatzung vom 19.12.1995, hat die Schulverbandsversammlung am 21.12.2004 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	419.440 EUR
in der Ausgabe auf	419.440 EUR

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	17.300 EUR
in der Ausgabe auf	17.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Die von den Verbandsmitgliedern gemäß § 10 der Satzung des Schulverbandes Rietberg-Verl zu zahlende Schulverbandsumlage wird auf 413.920 Euro festgesetzt. Sie ist von den Verbandsmitgliedern wie folgt aufzubringen:

Stadt Rietberg	227.863 EUR
Gemeinde Verl	186.057 EUR

§ 3

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung NRW unerheblich.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 13.000 Euro überschreiten.

Als geringfügig im Sinne des § 82 Abs. 1 Satz 5 Gemeindeordnung NRW gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben, die im Einzelfall 500 Euro nicht überschreiten.

2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV.NW. S. 160), erforderliche Genehmigung zu der in § 2 Haushaltssatzung festgesetzten Verbandsumlage ist von dem Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 05.01.2005 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Be-

kanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Schulverbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Schulverband vorher gerügt und dabei verletzte Rechtsvorschriften und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 10. Januar 2005

Der Vorsitzende der
Schulverbandsversammlung

Tischler

04/2005

**4. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am
01.02.2005, 17.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung**

B E K A N N T M A C H U N G

Am Dienstag, dem 01.02.2005 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 17:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen und Anfragen
- 2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
- 3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
- 4. Finanzangelegenheiten
- 4.1. Genehmigung und Kenntnisnahme von Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW
- 4.2. Beteiligung der Gemeinden an der Aufstellung des Kreishaushaltsplans 2005
- 5. Bebauungsplan Nr. 5 „Stennerland“ - 56. Änderung - im Ortsteil Rietberg
 - Aufstellungsbeschluss
 - Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits-

beteiligung
- Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 6. Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet Lippstädter Straße“ in Delbrück-Mitte, 4. Änderung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahme der Stadt Rietberg
- 7. Bebauungsplan Nr. 59 „Gewerbegebiet Hövelhofer Straße“ in Delbrück-Mitte, 4. Änderung Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahme der Stadt Rietberg
- 8. Einziehung von öffentlichen Wegeflächen im Ortsteil Westerwiehe im Bereich Westerwieher Straße/Zum Sporkfeld gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW
- 9. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück
Stellungnahme der Stadt Rietberg nach § 2 Abs. 2 BauGB
- 10. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB
- 11. Tätigkeitsbericht des Schiedsmannes der Stadt Rietberg

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen und Anfragen
- 2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von Steuern und sonstigen Abgaben
- 3. Umgestaltung der Johanneskapelle in Rietberg hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 4. Grundstücksangelegenheiten

KUPER
Bürgermeister